

Justizarchitektur (10): Das Kreisgericht St. Gallen



VANESSA JANSCHÉ*

Dem Gerichtssaal des Kreisgerichts St. Gallen im Herzen der Altstadt fehlt es vielleicht an Prunk, aber nicht an prominenten Fällen: Polizeikommandant Paul Grüninger wurde einst im neoklassizistischen Saal verurteilt und 23 Jahre nach seinem Tod eben dort rehabilitiert.

Der Gerichtssaal des Kreisgerichts St. Gallen befindet sich im dritten Obergeschoss des Amts- und Gerichtshauses an der Neugasse, mitten in der Altstadt, wo einst das ehemalige Zunfthaus der Weber und Schneider sowie das Tuchhaus standen. Das Gebäude wurde zwischen 1916 und 1921 unter der Leitung des damaligen Stadtbaumeisters Max Müller erstellt.¹¹ Es beherbergt seitdem einen Teil der Stadtverwaltung und des Kreisgerichts (bis 2009: Bezirksgericht).²

RÖLLIN und STUDER taxieren den Baustil des «dominante[n], einheitlich gestaltete[n] Verwaltungskomplex[es]» zwischen «Neubarock und Neuklassizismus».³ Trotz seiner Lage und Grösse wirkt der Bau eher nüchtern. HALLER-FUCHS und GUGGENHEIMER führen das Fehlen aufwendiger und repräsentativer Bauelemente auf die Entstehungszeit während des Ersten Weltkriegs zurück.⁴ Dennoch lässt sich die Bedeutung des Gerichtshauses an seiner Fassade ablesen: Die Wappenkartusche über dem Eingang zeigt eine Waage, am Fenstersturz direkt darüber prangt die Büste einer Frauengestalt mit verbundenen Augen – Justitia. Die Fensterstürze des zweiten Stocks zwischen Amts- und Gerichtshaus zieren Portraitzöpfe mit Perücken, wohl «eine Anspielung auf die Richterfunktionen, die dort ausgeübt werden».⁵

Nach einer derart offenkundigen Symbolik sucht man im Gerichtssaal vergebens, das Interieur beeindruckt vielmehr durch seine einheitliche Gestaltung. Beim Betreten des Vor- bzw. Wartesaals wähnt man sich in die 1920er Jahre versetzt: dunkles Holz, eine mit Stuck verzierte Decke und – den Farben des Kantons St. Gallen entsprechend – grün tapezierte Wände. Die vom Vorsaal linker Hand abzweigenden Räume, kunstvoll angeschrieben mit «Archiv», «Parteien», und «Anwälte», dienen heute noch als Rückzugsorte für Besprechungen, bzw. zur Aufbewahrung von Dokumenten. Einzig der Raum «Weibel» hat seine Funktion eingebüsst, der Weibel wurde in seiner ursprünglichen Form mit der Zeit eingespart.

An der Kopfseite des Foyers befinden sich zwei Säle: «Bezirksgericht» und «Gerichtskommission». In beiden

finden täglich Verhandlungen statt, wobei die Fälle des Kollegialgerichts in der Regel im Saal «Bezirksgericht» verhandelt werden. Die Einrichtung dieses Saals ist schlicht. Die Holzvertäfelten Wände sind kahl, nur gegenüber dem Richtersitz ist eine Uhr angebracht. Der Raum wird durch eine Schranke zweigeteilt, vor der Schranke nehmen die Parteien Platz, in ihrem Rücken das Publikum auf einer Holzbank; hinter der Schranke sitzen die Richter und der Gerichtsschreiber. Der erhöhte Platz des vorsitzenden Richters signalisiert, von wem die Entscheidungsmacht im Saal ausgeht. Ansonsten wurde auf Symbole der Gerichtsbarkeit und der richterlichen Autorität verzichtet. Immerhin scheint eine alte Sammlung von Gesetzen und Bundesgerichtsentscheiden in einem niedrigen, verglasten Schrank an der Wand zur Linken des Richters auf die Gegenwart des Gesetzes zu verweisen.

Im Gegensatz zum Saal «Bezirksgericht» kann die Sitzordnung im Saal «Gerichtskommission» je nach Bedarf angepasst werden. Dank der mit



Über den Eingang zum Gerichtshaus an der Neugasse 3 wacht Justitia mit verbundenen Augen, die Wappenkartusche zeigt eine Waage (Bild: Vanessa Jansche).

* VANESSA JANSCHÉ, M.A., Staatswissenschaftlerin Universität St. Gallen.

¹ MARIE-CHRISTINE HALLER-FUCHS/MICHAEL GUGGENHEIMER, Altstadt St. Gallen, Siedlungsbild, Gassenräume, Einzelbauten, St. Gallen 1978, 84 f.

² Bei der Justizreform 2009 wurden die Gerichtskreise den Wahlkreisen für den Kantonsrat angepasst.

³ PETER RÖLLIN/DANIEL STUDER, St. Gallen, Architektur und Städtebau 1850-1920, St. Gallen 2003, 141 f.

⁴ HALLER-FUCHS/GUGGENHEIMER (FN 1), 85.

⁵ HALLER-FUCHS/GUGGENHEIMER (FN 1), 85.